

## An alle Innungsmitglieder

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen  
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen  
-- ;tr-mr

Datum  
23.03.2020

## MITGLIEDERINFORMATION 04/2020

### **C** orona-Virus: Wichtige Infos

In der aktuellen Phase gibt es ständig neue Infos der Regierung und weiterer Stellen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen und Neuigkeiten bitten wir Sie, sich regelmäßig über unsere Homepage [www.steinmetz-steinbildhauer.de](http://www.steinmetz-steinbildhauer.de) zu informieren. Hier sind die jeweils uns bekannten aktuellen Infos hinterlegt, wie

1. Arbeitgeberbestätigung pandemiebedingte Ausgangssperren (soweit erforderlich)
2. Bescheinigung Berufspendler (Grenzübertritt)
3. Antrag Steuererleichterung aufgrund der Auswirkungen Coronavirus
4. Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung - Berufsausübung Ja/Nein (bitte auf Stand achten)

### **Finanzhilfen:**

Aufgrund einer aktuellen Richtlinie für von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona“) gibt es eine Förderung im Rahmen eines einmaligen Zuschusses in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro-Antragsberechtigte Soloselbstständige/Antragsberechtigte mit bis zu 5 Besch.
- 15.000 Euro-Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten
- 30.000 Euro-Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Sie können die Soforthilfe voraussichtlich ab Mittwoch, 25. März auf der Website des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> beantragen. Die Handwerkskammer kümmert sich dann in enger Abstimmung mit der L-Bank um die Abwicklung.

### **Handwerksbetriebe als Mischbetriebe (mit Ausstellung und/oder Verkauf)**

Hier liegen uns derzeit noch unterschiedliche Rechtsauffassungen vor. Über die Geschäftsstelle können wir Ihnen bei Bedarf nur eine rechtliche Einschätzung im Einzelfall geben. Informieren Sie sich hier ggf. auch bei Ihrem Ordnungs-/Gewerbeamt oder der Handwerkskammer.

### **Andere Bundesländer**

Sofern Sie in einem anderen Bundesland arbeiten, informieren Sie sich bitte dort, welche Regelungen im Einzelfall gelten.

gez. Gustav Treulieb  
Landesinnungsmeister

gez. Roland Müller  
Geschäftsführer